



# Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Anmeldung

§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

## Auszug aus § 19 Abs. 1 BMG - Mitwirkung Wohnungsgeber

Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder der Meldebehörde elektronisch zu bestätigen.

### Anschrift & Einzugsdatum der Wohnung, in die eingezogen wird:

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Einzugsdatum → \_\_\_\_\_

### Folgende Person(en) ist / sind in die Wohnung eingezogen (auch Kinder angeben):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Wohnungsgeber:

Name / Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

### Wenn der Wohnungsgeber nicht selbst Eigentümer der Wohnung ist, bitte den Eigentümer angeben:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift** den Einzug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Wohnungsgebers \_\_\_\_\_